



Marktgemeinde Würmla

3042 Würmla, Bezirk Tulln, NÖ

Telefon: 02275/8200,

Fax: 02275/82005

Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates

vom 20.09.2022

in Würmla, Sitzungssaal der Marktgemeinde

Die Einladung erfolgte am 15.09.2022 mit Kurrende.

Beginn der Sitzung: 20:00 Uhr

Ende der Sitzung: 22:00 Uhr

Anwesend waren: BGM Johannes Diemt

Die Mitglieder des Gemeinderates:

GGR Josef Dorn, GGR Johannes Weiss, GGR Martha Eder, GGR Gregor Soukup

Alois Anzenberger, Angelika Beer, Bernhard Doppler, Dieter Nestelberger,
Ing. Harald Schuster, Leopold Schweyer, Ing. Markus Barczynski, Martin Schrall,
Thomas Satzinger, Max Dietzschold Bojakovsky

entschuldigt abwesend: Vize BGM Gerhard Königshofer, GR Lukas Nagl,
GR Erwin Ramßl, GR DI Christian Ruprechter

unentschuldigt abwesend:

Schriftführer: Marianne Happenhofer

Den Vorsitz leitet: BGM Johannes Diemt

Die Sitzung ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

- Pkt. 1: Protokoll der letzten Sitzung**
- Pkt. 2: Ausstattung Tische u. Stühle Volksschule**
- Pkt. 3: Zonierung PV-Anlagen**
- Pkt. 4: Asphaltierung Würmla Süd-Ost**
- Pkt. 5: Förderung MV Würmla**
- Pkt. 6: Tarifänderung PV-Anlage VS**

Vor Beginn der Sitzung begrüßt BGM Diemt Hrn. Josef Heidenbauer (Nah&Frisch Würmla), welcher über die aktuelle Situation des Geschäftes berichtet.

Danach wird zu den Sitzungspunkten übergegangen.

Pkt. 1: Protokoll der letzten Sitzung

Das Protokoll der Sitzung wird zur Kenntnis genommen.

Pkt. 2: Ausstattung Tische u. Stühle Volksschule

Aufgrund der höheren Schülerzahl benötigt die Volksschule weitere 5 Schülertische samt 10 Schülerstühle.

Ein Angebot der Firma Mayr Schulmöbel liegt vor: EUR 3.629,88 inkl. MWSt.

Antrag BGM: Der GR soll dem Ankauf der Schulmöbel im Wert von EUR 3.629,88 inkl. MWSt. zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 3: Zonierung PV-Anlagen

Die NÖ Landesregierung beabsichtigt, die Verordnung über ein Sektorales Raumordnungsprogramm über Photovoltaikanlagen im Grünland in NÖ zu erlassen. Ein Zonenplan wurde übermittelt. Die Abgabe einer vom Gemeinderat beschlossenen schriftlichen Stellungnahme an die NÖ LR ist möglich.

Im Gemeindegebiet Würmla gibt es solche Zonen nicht. Die MG Würmla besitzt auch keine Flächen, welche für solche PV-Anlagen geeignet wären. Wie auch schon der Vorstand in seiner Sitzung beschlossen hat, sieht auch der Gemeinderat keinen Bedarf an der Umwidmung von Grünflächen für PV-Anlagen.

Antrag BGM: Der GR soll aufgrund der Nicht-Notwendigkeit von einer schriftlichen Stellungnahme an die NÖ Landesregierung absehen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 4: Asphaltierung Würmla Süd-Ost

Es wurden über die Ausschreibung von Büro Ing. Trattner 3 Angebote zur Asphaltierung der Straße in Würmla Süd-Ost (Ziegelofen) gelegt. Vor der Durchführung der Asphaltierung werden alle Anrainer schriftlich eingeladen, an der Besprechung über die Vorgehensweise der Asphaltierung vor Ort teilzunehmen, um auch Ansuchen berücksichtigen und etwaige Unklarheiten lösen zu können.

Fa. Rauner	EUR 144.452,16 inkl. MWSt.
Fa. Pittel+Brausewetter	EUR 154.116,94 inkl. MWSt.
Fa. Traunfellner	EUR 155.820,25 inkl. MWSt.

Antrag BGM: Der GR soll dem Bestbieter, der Firma Rauner, den Auftrag zum Preis von EUR 144.452,16 inkl. MWSt. erteilen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 5: Förderung MV Würmla

Der Musikverein Würmla hat um eine Förderung für die Anschaffung von Notenständern in der Höhe von EUR 2.100,-- angesucht, da die bestehenden Notenständer alt und anfällig auf Reparaturen sind.

Antrag BGM: Der GR soll eine Förderung für den MV Würmla in der Höhe von EUR 2.000,-- gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 6: Tarifänderung PV-Anlage VS

GR Rupprechter empfiehlt der MG Würmla, den ÖMAG Fördervertrag der PV-Anlage in der Volksschule auf Marktpreis umzustellen. Da GR Rupprechter für diese Sitzung entschuldigt ist, berichtet BGM Diemt, dass der momentane Fördertarif bei EUR 7,67 ct/kWh, der Markttarif derzeit bei 30,7 ct/kWh! liegt.

GR Schrall erklärt den Sachverhalt genauer und teilt mit, dass die Kündigung des momentanen Fördertarifes mit 31. des Monats (in unserem Fall 30.09.2022) stattfinden muss. Der neue Markttarif läuft dann ab 1 Monat später (also ab 01.11.2022). Zurück wechseln zum alten Tarif kann man dann nach 1 Jahr wieder.

Antrag BGM: Der GR soll dem Wechsel des Fördertarifes auf Marktpreis zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.